

Freiburg im Breisgau, den 18. Juli 2003

---

**Inhalt:** Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche vom 28. September bis 4. Oktober 2003. — Zukünftiges Engagement im Kindergartenbereich III. — Errichtung vonr Seelsorgeeinheiten. — Grundkurs Leiten – Planen – Arbeiten im Team 2004/2005. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Gegenstände für Kapelle gesucht.

---

Nr. 122

### **Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche vom 28. September bis 4. Oktober 2003**

*„Integrieren statt ignorieren“*

Migration ist kein vorübergehendes und nur auf Deutschland begrenzbares Phänomen, das sich bald erledigt hätte. Zuwanderer gehören ganz selbstverständlich zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft. Die Migration als Realität nicht einfach verdrängen, sondern sie vielmehr akzeptieren und gestalten zu wollen, ist deshalb kein politisches Randthema, sondern zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daran erinnert uns die jährliche Woche der ausländischen Mitbürger.

Zur ehemals klassischen Arbeitsmigration sind inzwischen vielfältige neue Formen von Zuwanderung hinzugekommen. Dennoch bleiben die grundsätzlichen Fragestellungen bestehen, ja haben sich dramatisch zugespitzt:

- Ob wir die Entwicklung zu einem gleichberechtigten Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in unserer Gesellschaft wirklich wollen?
- Ob es allseits anerkannter Konsens ist, dass die Achtung der persönlichen Würde jedes Einzelnen und die Wahrung seiner Menschenrechte Grundlage für das Gelingen dieses Prozesses ist?
- Ob wir dabei die Förderung der jeweiligen kulturellen Identität der Zuwanderer und die Unterstützung des interkulturellen Austauschs als wichtige Elemente auf dem Weg zur Integration ernst nehmen?
- Und ob wir uns schließlich in Staat und Gesellschaft zur Schaffung weitgehender Partizipationsmöglichkeiten bereit finden, die Voraussetzung für eine volle rechtliche, soziale, kulturelle und berufliche Integration der Zuwanderer sind?

Als Christen tragen wir hier eine ganz besondere Verantwortung. Bereits auf der ersten Seite der Bibel (Gen 1,27) steht, dass jeder Mensch – unabhängig von Geschlecht oder Sprache, Nationalität oder Glaubensüberzeugung – ein „Abbild Gottes“ ist. Daraus ergibt sich für die Kirchen eine doppelte Aufgabe: Zum einen das Bewusstsein und die Sensibilität für die Würde jedes Menschen in unserer Gesellschaft wach zu halten und immer wieder anzumahnen sowie zum anderen auch selbst ein konkretes und glaubwürdiges Zeugnis für die Wertschätzung und Beheimatung der Zuwanderer bei uns abzulegen.

Wir alle wissen: Die Zuwanderer haben wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg, zur sozialen Stabilität und zur kulturellen Mannigfaltigkeit in Deutschland beigetragen; viele – gerade aus der zweiten und dritten Migrantengeneration – haben dauerhafte Freundschaften, Partnerschaften und Ehen mit der deutschen Bevölkerung geschlossen; zahlreiche Beispiele gelungenen Miteinanders von Zuwanderern und Einheimischen in Betrieben, Vereinen, Bürgerinitiativen und nicht zuletzt im Bereich von Kirchengemeinden und kirchlichen Verbänden machen Mut.

Aber es gibt immer wieder auch Feindseligkeiten und Übergriffe, verborgen schwelenden oder offen ausbrechenden Rassismus. Gerade im Blick auf die lange politische Diskussion um das Zuwanderungsgesetz wird deutlich, wie schwierig es ist, die inzwischen komplexer und differenzierter gewordene Problematik von Migration und Asylsuche präziser zu gestalten.

Das Motto „Integrieren statt ignorieren“ mahnt uns, dass immer noch zu viele Menschen sich dieser Herausforderung nicht stellen wollen. Dabei handelt es sich doch bei der Verwirklichung der Integration aller Bevölkerungsgruppen um eine große Aufgabe unserer Gesellschaft.

Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es

- der allgemeinen Einsicht, dass Immigration für die Aufnahmegesellschaft nicht Bedrohung oder Wertverlust bedeuten muss, sondern auch Chancen für eine Horizonterweiterung und Bereicherung in Gesellschaft und Kirche, Wirtschaft und Kultur eröffnet,
- des Aufbaus einer Kultur der Solidarität und der Wertschätzung gegenüber den ausländischen Mitbürgern,
- der Bereitschaft zu vielfältigen interkulturellen Begegnungen und Gesprächen sowie
- des über alle politischen Meinungsverschiedenheiten hinausreichenden Mitwirkens möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen.

Wieder ist es die Hl. Schrift, die uns in Jes 2,1-5 und in Apg 2,1-11 die Verheißung schenkt, dass Menschen aus allen Völkern, Nationen und Sprachen unter der Führung des Geistes Gottes in Frieden und Gerechtigkeit zusammenleben können.

Wir wünschen, dass etwas davon sich in den Aktionen, Veranstaltungen und Gottesdiensten dieser Woche und darüber hinaus bereits verwirklichen möge. Gott schenke uns dazu seinen Segen und seine Wegbegleitung.

*Präses i. R. Manfred Kock*  
Vorsitzender des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland

*Karl Kardinal Lehmann*  
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

*Metropolit Augoustinos*  
Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

**Hinweis:** Materialien zur „Woche der ausländischen Mitbürger 2003“ können bezogen werden beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main, Tel.: (069) 23 06 05, Fax: (069) 23 06 50, E-Mail: [info@woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de](mailto:info@woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de) und [info@interkulturellewoche.de](mailto:info@interkulturellewoche.de).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 13. März 2003 die neuen Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache „Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern“ verabschiedet. Das Heft kann beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, bestellt werden.

## Erlasse des Ordinariates

Nr. 123

### Zukünftiges Engagement im Kindergartenbereich III

Mit dem Kindergartengesetz in der Fassung vom 9. April 2003 hat das Land Baden-Württemberg ein Gesetz verabschiedet, dessen Kernpunkt die Übertragung der Förderzuständigkeit des Landes auf die bürgerlichen Gemeinden ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Neuregelung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches.

Das Kindergartengesetz gilt gemäß § 1 Absatz 1 für Kindergärten (Einrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt), Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Einrichtungen für Kinder im Alter unter drei Jahren, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter in gemeinsamen Gruppen, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt), die Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen, das sind Einrichtungen für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und die Tagespflege (Betreuung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen).

Die Tagespflege spielt im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertagesstätten keine Rolle; deshalb gehen wir hierauf nicht weiter ein.

Gegenüber dem Kindergartengesetz in der Fassung vom 15. März 1999 wurde der Geltungsbereich um die Bereiche Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen) und Tagespflege erweitert.

Aufgrund der Neufassung des Geltungsbereiches und der generell rückläufigen Kinderzahlen kann Druck entstehen, nicht mehr belegbare Kindergartenplätze durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und von Kindern nach erfolgtem Schuleintritt zu besetzen. Interesse hieran kann seitens der Eltern, der bürgerlichen Gemeinde und auch der Kirchengemeinde entstehen.

Das Erzbischöfliche Ordinariat ist damit einverstanden, dass Kirchengemeinden **im Rahmen der vorhandenen Gruppen die nach dem Kindergartengesetz in der Fassung vom 8. April 2003 sich ergebenden Möglichkeiten ausschöpfen** (Kindergartengruppen, altersgemischte Gruppen, Gruppen zur Kleinkindbetreuung, integrative Gruppen, jeweils mit den im Gesetz genannten Betriebsformen wie z. B. der Regelöffnungszeit oder der verlängerten Öffnungszeiten).

## Mitteilungen

Der Betrieb von Schülerhorten gehört nach wie vor nicht zu den Bereichen kirchengemeindlichen Engagements. Der Schülerhort fällt auch nicht in den Geltungsbereich des Kindergartengesetzes.

Auch wenn Kinderkrippen unter den Geltungsbereich des Gesetzes fallen und das Erzbischöfliche Ordinariat grundsätzlich mit der Umwandlung von vorliegenden Angebotsformen in Kinderkrippen einverstanden ist, wird der Betrieb von solchen Gruppen wegen der hierfür erforderlichen fachlichen Qualifikation, der sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen und des hohen Stellenschlüssels eher die Ausnahme bilden. Insbesondere im Blick auf die Einrichtung von Kinderkrippen weisen wir auf den verstärkten Beratungsbedarf durch die Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes hin.

Mit diesem Erlass wird der Amtsblätterlass „Zukünftiges Engagement im Kindergartenbereich II“ (Amtsblatt Nr. 32/1998, Seite 449 f.) aufgehoben.

Nach wie vor in Kraft bleibt der Amtsblätterlass „Zukünftiges Engagement im Kindergartenbereich“ (Amtsblatt Nr. 2/1998, Seite 284). Damit können auch zukünftig keine neuen Kindergärten genehmigt werden. Auch eine Erweiterung bestehender Kindergärten ist grundsätzlich nicht möglich (zu den Ausnahmen vgl. vorstehend genannter Erlass). Deshalb muss eine Änderung von Angebotsformen (mit der Folge reduzierter Gruppengrößen) im Blick auf den bestehenden Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt möglichst weit vorausschauend erfolgen.

Nr. 124

### Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 4. Juni 2003 die *Seelsorgeeinheit Freudenberg*, bestehend aus den Pfarreien St. Laurentius Freudenberg, St. Nikolaus Freudenberg-Boxtal und St. Wendelinus Freudenberg-Rauenberg, Dekanat Tauberbischofsheim, zum 1. Juli 2003 errichtet und Pfarrer Geistl. Rat Hans Bender zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 10. Juli 2003 die *Seelsorgeeinheit Meersburg*, bestehend aus den Pfarreien Mariä Heimsuchung Meersburg und St. Martin Seefeld, Dekanat Linzgau, zum 15. Juli 2003 errichtet und Dekan Geistl. Rat Rudolf Schatz zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Nr. 125

### Grundkurs Leiten – Planen – Arbeiten im Team 2004/2005

Die gegenwärtige Pastoral befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Es verändern sich die Position und Rolle der Kirche und ihrer Gemeinden im gesellschaftlichen Kontext, deren Selbstverständnis, Gestalt und Struktur einerseits sowie das Anforderungsprofil (die Identität, Aufgaben und Zuständigkeiten) der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Pastoralen Dienste andererseits. Diesen „Gestaltwandel“ nicht sich selbst zu überlassen, sondern geistlich und organisatorisch zielbewusst zu beeinflussen, ist heute eine vorrangige Leitungsaufgabe. Zu ihr gehört die Analyse der seelsorglichen Situation und Praxis; die Förderung von Leitbildprozessen, die zu verbindlichen Zielsetzungen und Prioritäten führen; einen verantwortlichen Umgang mit den knapper werdenden personellen und finanziell-ökonomischen Ressourcen; die Entwicklung von (Leitungs-)Strukturen, die partizipative Formen der Kooperation und Entscheidungsfindung sichern.

Der Kurs vermittelt Schlüsselqualifikationen für die Führungs- und Leitungsaufgabe in der Kirche. Dabei orientiert er sich an folgenden thematischen Schwerpunkten: Führen und Leiten in der Pastoral, Teamentwicklung und Teamarbeit, Visionsarbeit und Pastorale Planung, Personalentwicklung und Mitarbeiterführung, Umgang mit Widerstand und Konflikt.

*Kursstruktur:* Der Kurs umfasst einen Einführungstag; 20 Seminartage verteilt auf 4 Kurseinheiten; ein Praxisfeld; 10 Gruppensupervisionen (je drei Zeitstunden); 4 Kurzprotokolle zur eigenen Lernzielentwicklung.

*Voraussetzung:* Verbindliche Teilnahme an allen Kurseinheiten und Supervisionen. Der Kurs gilt als erste Stufe der Ausbildung zum/zur Pastoralen Praxis- bzw. Gemeindeberater/in in der Erzdiözese Freiburg.

*Arbeitsformen:* Einzel-, Gruppen-, Plenumsarbeit, Theorie-Impulse und Textstudium, Gesprächsübungen, Rollenspiele, Selbsterfahrungsübungen, Werkstattarbeit, Meditationen.

Die Kursarbeit geschieht in interaktionellen Lernformen und nimmt persönliche Erfahrungen, das eigene Praxisfeld und die daraus entstehenden Fragen der Teilnehmenden prozessorientiert auf. Nicht zuletzt dient der Kursprozess selbst als Erfahrungs- und Übungsfeld für Kooperation und Leitung.

## Amtsblatt

Nr. 20 · 18. Juli 2003

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 20 · 18. Juli 2003

Die Supervisionen unterstützen die Lernerfahrungen im Kurs und ermöglichen eine Vertiefung der Kursinhalte und ihrer Umsetzung in der konkreten beruflichen Praxis.

*Teilnehmerkreis:* Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindeferenten/innen, Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die Leitungsverantwortung tragen (insgesamt 18 Personen).

#### *Termine:*

Einführungstag: 16. Januar 2004, 10.00 bis 17.00 Uhr

1. Kurseinheit:

8. März 2004, 14.30 Uhr, bis 12. März 2004, 13.00 Uhr

2. Kurseinheit:

12. Juli 2004, 14.30 Uhr, bis 16. Juli 2004, 13.00 Uhr

3. Kurseinheit:

8. Nov. 2004, 14.30 Uhr, bis 12. Nov. 2004, 13.00 Uhr

4. Kurseinheit:

7. März 2005, 14.30 Uhr, bis 11. März 2005, 13.00 Uhr

*Ort:* Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

*Gesamtverantwortung:* Domkapitular Dr. Eugen Maier

*Kursleitung:* Erich Hauer, Dipl.-Theol., Gemeindeberatung, Gesprächspsychotherapie (GwG), und Sibylle Ratsch, Dipl.-Päd., Supervisorin (DSGV), Lehrbeauftragte des Ruth Cohn Instituts für Themenzentrierte Interaktion (TZI).

*Kursgebühren incl. Übernachtung und Verpflegung:* 920,- € (zahlbar innerhalb von 4 Teilraten).

Anmeldungen bis 17. Oktober 2003 an das Institut für Pastorale Bildung, Arbeitsbereich: Leiten – Planen – Entwickeln, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 7 52 10, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 126

### Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Nikolaus Rauenberg-Rotenberg, Dekanat Wiesloch, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Katholische Pfarramt St. Peter und Paul, Wieslocher Straße 6, 69231 Rauenberg, Tel.: (0 62 22) 6 33 84.

Nr. 127

### Gegenstände für Kapelle gesucht

Die Schwesterngemeinschaft der indischen Anbetungsschwester in 97941 Tauberbischofsheim, Albert-Schweizer-Straße 35, Tel.: (0 93 41) 80 07 62 oder 80 07 60, suchen folgende Gegenstände zum Einrichten einer kleinen Kapelle (ca. 16 qm): Tabernakel, Kreuzweg, kleine Monstranz.

Nachricht an das Ordensreferat, Sr. Zacharia, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 32, oder direkt an Sr. Präsentation in Tauberbischofsheim.